EP-F-01-233-2

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Ercan Kilic (Salzgitter KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 232 bis 236:
nicht bestraft zu werden, denn er handelt im Einklang mit See- und Völkerrecht. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass Seenotrettung eine staatliche Aufgabe ist. Wir fordern, dass die EU und die Mitgliedsstaaten ihre humanitären Pflichten endlich ~~wahrnimmt,~~wahrnehmen und ein europäisch organisiertes und finanziertes ziviles Seenotrettungssystem aufbau~~t~~ en.

Asylsuchende, die an der Grenze eines EU-Staates Asyl beantragen, sind vor Zurückweisung durch Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 33 Abs.1) und ~~sich~~die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 3) geschützt. Völkerrechtsbrüche müssen konsequent geahndet werden. Das Zurückweisungsverbot (Refoulement-Verbot) ist strikt durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten zu beachten. Dieses verbietet Maßnahmen auf hoher See oder in Territorialgewässern von Drittstaaten, die dazu führen, dass Schutzsuchende in die Folter oder erniedrigende Behandlung zurückgeschickt werden. Der Flüchtlingsschutz darf nicht an ~~das völkerrechtlich verbriefte Nichtzurückweisungsgebot hält~~Drittstaaten außerhalb der EU ausgelagert werden. Dies erfordert eine Beendigung der Kooperationen mit autoritären Regimen.

Begründung

Europäische Flüchtlingspolitik ist gekennzeichnet durch das tägliche Sterben im Mittelmeer, völkerrechtswidrige Zurückweisungen von Schutzsuchenden an europäischen Land- und Seegrenzen, Deals mit autoritären Regierungen wie der Türkei (März 2016), zerfallenen Staaten wie Libyen (seit Februar 2017) oder Bürgerkriegsländern wie Afghanistan (Oktober 2016). Transit- und Herkunftsländer werden immer stärker und vor allem effizienter in die Fluchtverhinderung weit vor Europas Grenzen eingebunden. Diese Kooperationen haben mit der gerne zitierten »Fluchtursachenbekämpfung« nichts zu tun. Seit Oktober 2015 versucht Deutschland – das phasenweise willigste Land bei der Flüchtlingsaufnahme – zusammen mit anderen Staaten der EU maßgeblich den Zugang für Schutzsuchende nach Europa rigide zu versperren.

Nach Angaben des UNHCR vom 28. Februar 2017 sind Zehntausende Schutzsuchende an europäischen Grenzen zurückgedrängt worden, so in Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn, Serbien, Spanien und Mazedonien. In vielen Fällen wurde mutmaßlich Gewalt angewendet, um Schutzsuchende fernzuhalten. An der polnischen Grenze zu Weißrussland finden ebenfalls verstärkt Zurückweisungen, sogenannte Push Backs, von Schutzsuchenden – überwiegend aus Tschetschenien – statt. Bedauerlicherweise gibt es keine signifikante Reaktion der EU- Kommission zu diesen Völkerrechtsverstößen. Rückhaltlose Untersuchungen und die konsequente Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren finden nicht statt.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (Kiel KV); Eyüp Odabasi (Herford KV); Volkmar Nickol (Berlin-Kreisfrei KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Eimsbüttel KV); Gerd Kauschat (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Kemal Anıl Kaputanoğlu (Hamburg-Nord KV); Georg Berner-Waindok (Wilhelmshaven KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich KV); Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Hans-Joachim Janßen (Wesermarsch KV); Peter Kallusek (Südliche Weinstraße KV); Cedric Fischer (Hildesheim KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Markus D. Knudsen (Hamburg-Nord KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Christopher Steiner (Hannover RV)